



Hausgemacht Bio-Catering
Lina und Laura Dörsam
Hauptstraße 107
75056 Sulzfeld
www.hausgemacht-catering.de

Informationen Bildung und Teilhabe

Stand 29.06.2022

Kontakt

Michael Bootz, Optimeals GmbH, zuständig für alle Fragen zur Bestellung und Abrechnung:
E-Mail: bestellung@hausgemacht-catering.de, Telefon: +49 6704 874 9014

Wann soll die Kostenübernahmebescheid eingereicht werden?

Bitte senden Sie uns Ihren Bescheid zur Kostenübernahme erst **nach der Registrierung** zu. Bescheide, die vor einer Registrierung bei uns eintreffen, werden verworfen. Bitte senden Sie uns Bescheide spätestens **bis zum vorletzten Geschäftstag** des ersten bezuschussten Monats zu. **Beispiel:** Ein Bescheid für die Bezuschussung der Essen ab April kann bis zum vorletzten Geschäftstag im April eingereicht werden.

Auf welchem Weg soll der Kostenübernahmebescheid eingereicht werden?

Bitte senden Sie uns Ihren Bescheid **als Foto per E-Mail** zu. Achten Sie dabei darauf, dass Aktenzeichen und/oder Geburtsdatum und Zeitraum der Bezuschussung eindeutig lesbar sind.

Bitte nutzen Sie ausschließlich folgende E-Mail-Adresse: **bestellung@hausgemacht-catering.de**

Andernfalls kann eine Bearbeitung nicht garantiert werden. Bitte versenden Sie den Bescheid **nicht per Post**. Bitte geben Sie den Bescheid **nicht in Ihrer Einrichtung** ab.

Was geschieht bei verspäteter Einreichung?

Bei verspäteter Einreichung werden Ihnen die Kosten für das Mittagessen in Rechnung gestellt.

Der Rechnungsbetrag wird **per Lastschriftverfahren** von Ihrem Konto eingezogen. Bitte reichen Sie in diesem Fall zur **Rückerstattung** die Rechnung bei Ihrem **Jobcenter** ein.

Kann eine Lastschrift bei verspäteter Einreichung vermieden werden?

Zur Vermeidung einer Lastschrift, können Sie mit uns unter oben angegebener Telefonnummer vor dem letzten Geschäftstag des Abrechnungsmonats Kontakt aufnehmen. In der Regel wird die **Zahlung per Lastschrift für einen Monat ausgesetzt** und es wird eine **Frist für die Nachreichung** des Kostenübernahmebescheids vereinbart. Wenn der Bescheid fristgerecht nachgereicht wurde, erhalten Sie eine entsprechende Gutschrift und wir rechnen direkt mit dem Jobcenter ab. Wird die vereinbarte Frist überschritten, werden Sie per E-Mail über die Einleitung eines Mahnverfahrens unterrichtet (siehe unten, Mahnverfahren).

Was geschieht bei einer Rücklastschrift?

Bei Rücklastschriften wird die Lieferung des Essens umgehend eingestellt und es wird ein Mahnverfahren eingeleitet (siehe unten, Mahnverfahren).

Was tun, wenn die Kostenübernahme frühzeitig widerrufen wird?

Bitte schreiben Sie uns in diesem Falle umgehend eine E-Mail oder rufen Sie uns an. Sie sind verpflichtet uns über das frühzeitige Ende der Bezuschussung zu informieren.

Wie erkenne ich, ob der Zuschuss bei uns eingetragen wurde?

Im **Bestellstatus** können Sie sehen, ob ein Zuschuss eingetragen wurde.

Mahnverfahren

Im Falle eines Mahnverfahrens wird Ihnen in der ersten Mahnstufe ein Mahnschreiben entweder per E-Mail oder bei höheren offenen Forderungen per Post zugesendet. Ebenso behalten wir uns vor, abhängig von der Höhe der offenen Forderung und der Mahnhistorie die Essenslieferung direkt einzustellen. Bitte beachten Sie, dass wir den angemahnten **Zahlbetrag nicht per Lastschrift** einziehen werden. Überweisen Sie auf die in der Mahnung angegebene Kontoverbindung. Eine Wiederaufnahme der Lieferung erfolgt erst wenn der Zahlbetrag (in der Regel Rechnungsbetrag + Rücklastschriftgebühr + Mahngebühr) komplett beglichen wurden.